

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Fachbeirat für Mädchenarbeit	16.06.2021	öffentlich
Integrationsrat	16.06.2021	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	22.06.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	22.06.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	22.06.2021	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	24.06.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	24.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen der Corona-Pandemie („Bielefelder Corona-Aktionsplan – Bielefeld hält zusammen,,)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehraufwendungen in den Haushaltsjahren 2021-2023

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat, 11.02.2021, TOP 4.4, Drucks.-Nr. 0566/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit, der Integrationsrat, der Finanz- und Personalausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Schul- und Sportausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anlagen 1 und 2 genannten Ziele und Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes „Bielefeld hält zusammen“ in Kooperation mit den freien Trägern und der Bürgergesellschaft zu entwickeln, umzusetzen und fachlich zu begleiten. Bestehende Angebote und Einrichtungen sind dabei umfassend einzubeziehen.
2. In den Ausschüssen soll regelmäßig über den Prozess, den Fortschritt der Maßnahmen sowie über die finanziellen Auswirkungen (Kostencontrolling) berichtet werden.
3. Für die Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen gemäß Ratsbeschluss vom 11.02.2021 werden in folgenden inhaltlichen Schwerpunktbereichen/Clustern insgesamt **4.299.722 Euro** entsprechend der Anlage 3 zur Verfügung gestellt.

Dabei entfallen

- ca. 1.060.000 Euro auf den Bereich „Aktivierung, Freizeit und Bewegung“; davon sind bereits beschlossen 466.000 Euro. Von dem Restbetrag von 594.000 Euro entfallen 122.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 472.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 708.000 Euro auf den Bereich „Schule und Bildung“. Davon entfallen 218.250 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 449.750 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 40.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 230.000 Euro auf den Bereich „Teilhabe durch Digitalisierung“. Davon entfallen 142.300 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 87.700 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 404.000 Euro auf den Bereich „Sprachförderung“; davon sind bereits beschlossen 30.000 Euro. Von dem Restbetrag von 374.000 Euro entfallen 127.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 247.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 576.722 Euro auf den Bereich „Arbeitsmarkt“. Davon entfallen 156.029 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 268.834 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 151.858 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 769.000 Euro auf den Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“. Davon entfallen 270.200 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 479.800 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 19.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 252.000 Euro auf den Bereich „Gleichstellung der Geschlechter“. Davon entfallen 112.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 140.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 300.000 Euro auf den Bereich „Zugänge, Armut und Vereinsamung“. Davon entfallen 158.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 142.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Aufwendungen von 1.801.779 Euro werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig oder außerplanmäßig in den jeweiligen Produktgruppen zur Verfügung gestellt und verschlechtern das Jahresergebnis. Die für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen von 2.287.084 Euro werden in den Haushaltsplan für 2022 eingeplant.

Alle Maßnahmen und ihre Finanzierung sind als sog. Corona-Maßnahmen zeitlich befristet, ein Anspruch auf Fortführung besteht nicht.

4. Für die verschiedenen Maßnahmen innerhalb der acht Cluster besteht unter Beachtung der Bewirtschaftungsregeln finanzielle Deckungsfähigkeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes und kooperatives Verfahren der Umsetzung sicherzustellen. Stadtgesellschaft und insbesondere die Zielgruppen werden in die weitere Entwicklung der Maßnahmen mit einbezogen. Es ist eine umfassende und barrierearme Information und ein möglichst einfacher Zugang zu den Angeboten zu gewährleisten.

Da zurzeit mehrere Landes- und Bundesförderprogramme zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen auf den Weg gebracht werden, sind diese von der Verwaltung vorrangig zu prüfen und einzusetzen.

Begründung:

Auftrag

Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.02.2021 beauftragt, bis zu den Sitzungen der Fachausschüsse im Mai/Juni für die Zeit nach der Corona-Pandemie ein Aktionsprogramm zum Abbau der sozialen und bildungspolitischen „Corona-Schäden“ zu entwickeln. Im Ratsauftrag werden folgende Handlungsfelder explizit benannt:

1. zusätzliche Sprach- und Bewegungsförderprogramme in Kitas und Schulen
2. zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
3. Schaffung vielfältiger Bildungs- und Freizeitangebote in der Ferienzeit
4. Stärkung der Begegnungsorte in den Quartieren, der Nachbarschaftshilfe und des ehrenamtlichen Engagements (beispielsweise für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen)
5. Weiterführung und Stärkung der Ausbildungsinitiative von Wirtschaft, Gewerkschaften, Schulen, Jugendberufsagentur und anderen wichtigen Akteuren sowie der Verwaltung der Stadt Bielefeld.

Ausgangslage

Die sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind vielfältig und sie verstärken bereits in der Vergangenheit begonnene problematische Entwicklungen. Die gravierenden Folgen sind in allen Lebensbereichen – beispielsweise im Familienleben, in Kitas und Schulen oder im Sportverein – spürbar. Dabei sind die verschiedenen Zielgruppen wie z. B. Kinder und Jugendliche, Mädchen, Eltern, ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen (auch in Pflegeheimen), Menschen mit Handicap, LSBTIQ*, pflegende Angehörige, Frauen unterschiedlich stark und auf unterschiedliche Weise betroffen.

Während vor der Pandemie die langfristige Planung und Steuerung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen vor Ort von zentraler Bedeutung war – anhand von Lebenslagenbericht, Bildungsreport, Ziel- und Maßnahmenplanungen, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen etc. –, kommt es nun auf die agile Erstellung und Steuerung eines Aktionsplanes an, der die aktuelle Dynamik berücksichtigt. Der Aktionsplan „Bielefeld hält zusammen“ bildet daher den derzeitigen Arbeitsstand ab, dessen Ziele und Maßnahmen bedarfsorientiert weiter abgestimmt, angepasst und konkretisiert werden müssen. Um Aktionismus zu vermeiden und Ressourcen zu schonen (Personal und finanzielle Mittel), ist stets zu prüfen, ob die bestehenden bewährten Angebote genutzt bzw. gestärkt werden können. Für neu entstandene Bedarfe werden entsprechende passgenaue Angebote konzipiert und eng mit der bestehenden Regelversorgung vernetzt.

Ausgangspunkt für den Aktionsplan war die 1. Corona-Zukunftskonferenz „*Bielefeld hält zusammen*“ mit mehr als 200 Teilnehmenden am 11. März 2021. Hier konnten viele Ideen und Anregungen aufgegriffen werden. Die daraus folgenden Maßnahmen sind verfasst, kooperativ entwickelt und abgestimmt von/mit dem Bielefelder Jugendring, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, der REGE (Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH), dem Bildungsbüro (400.21), dem Gesundheitsamt (530), der Gleichstellungsstelle (005) sowie den vier Ämtern des Dezernats für Soziales und Integration der Stadt Bielefeld: dem Kommunalen Integrationszentrum (170), dem Amt für Jugend und Familie - Jugendamt (510), dem Amt für soziale Leistungen - Sozialamt (500) sowie dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (540). In der 2. Corona-Zukunftskonferenz „*Bielefeld hält zusammen*“ am 10. Juni 2021 mit 180 Teilnehmenden wurde ein erster Vorentwurf des Aktionsplanes diskutiert. Die wichtigsten Erkenntnisse wurden in diese Vorlage aufgenommen.

Während einige Maßnahmen bereits sehr detailliert ausgearbeitet werden konnten, existiert zum jetzigen Stand an anderen Stellen bislang erst ein Bewusstsein für bestehende oder sich entwickelnde Probleme, ohne genau zu wissen, wie diese behoben werden können. Einige Ziele

und Maßnahmen benötigen Vorlauf und sind daher eher mittelfristig angelegt, während andere auf kurzfristige Hilfen zielen oder Adhoc-Maßnahmen sind, die bereits begonnen haben.

Im Aktionsplan und vor allem bei der Umsetzung der Maßnahmen werden die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse aller Menschen und somit ihre Diversität anerkannt und soweit wie möglich berücksichtigt, insbesondere also:

geschlechtliche und sexuelle Identität, Alter, Sprache, ethnische Herkunft und Nationalität, soziale Herkunft, religiöse oder sonstige Weltanschauung, Behinderung, Krankheit oder sonstige Beeinträchtigung.

Strukturierung des Aktionsplans

Die Ziele und Maßnahmen sind in inhaltliche Schwerpunktbereiche geclustert. Im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass die negativen Auswirkungen der Pandemie, wie z. B. mangelnde Bewegung, fehlende Begegnungsmöglichkeiten oder psychische Belastungen häufig zielgruppenübergreifend auftreten. Daher wurde eine themenspezifische einer zielgruppenspezifischen Clusterung vorgezogen. Dieser inklusive zielgruppenübergreifende Ansatz bei der Strukturierung der Maßnahmen entspricht der integrierten Arbeitsweise des Dezernats für Soziales und Integration.

Alle acht Schwerpunktbereiche sind mit einem Budget hinterlegt. Die Maßnahmen innerhalb dieser Schwerpunktbereiche / Cluster sollen finanziell deckungsfähig sein; die Verwaltung informiert die Ratsgremien über Verschiebungen innerhalb der Schwerpunktbereiche. Die Schwerpunktthemen nehmen die klassischen Felder der Sozialpolitik auf:

- Soziale Ungleichheit → im Cluster *Armut, Zugänge, Vereinsamung*
- Bildung → in den Clustern *Schule, Sprachförderung und Teilhabe durch Digitalisierung*
- Psychische Gesundheit und Sucht (hier insbesondere die „nicht-stofflichen“ Süchte wie z. B. Glücksspielsucht, Internetsucht) → in dem Cluster *Prävention und Gesundheitsförderung*
- Gendergerechtigkeit → im Cluster *Gleichstellung der Geschlechter*
- Beschäftigung → im Cluster *Arbeitsmarkt*
- Gesellschaftliche Teilhabe → in den Clustern *Teilhabe durch Digitalisierung und Aktivierung, Freizeit und Bewegung*

Die Ziele und Maßnahmen in den acht Schwerpunktthemen sind in drei Kategorien unterteilt:

Kategorie A: Wo wir stehen.

Maßnahmen, die bereits in die Wege geleitet sind
(AdHoc-Maßnahmen wie z.B. Sommerferienspiele, Solidarische Coronahilfe)

Kategorie B: Woran wir arbeiten.

Maßnahmen, die bereits sehr ausgereift sind

Kategorie C: Woran wir arbeiten werden.

Maßnahmen, die in der Zukunft liegen – eine Vision am Horizont
(die in der 2. Zukunftskonferenz am 10. Juni 2021 weiterbearbeitet wurden)

Bei allen Aktionen und Maßnahmen zur Milderung der negativen Corona-Folgen kann in Bielefeld davon ausgegangen werden, dass die entscheidendste „Maßnahme“ der erneute Start der Regelversorgung wie vor der Pandemie ist, Menschen mit psychischen Erkrankungen also ihre*ⁿ Bezugsmitarbeiter*in wieder wöchentlich in ihrer Wohnung treffen können, alle Begegnungsorte geöffnet sind und die Gruppenangebote wieder stattfinden können.

Ausblick

Um in Bielefeld diese Krise als Katalysator für Innovationen zu nutzen, gilt es, gemeinsam in einer Koproduktion aus Politik, Verwaltung, Wohlfahrtspflege und Bürgergesellschaft die Zukunft nach der Pandemie zu gestalten. Dafür gibt es entscheidende Gelingensfaktoren:

- Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, gemeinsam zu lernen und das Wissen und die Ressourcen aller zu nutzen, um unterschiedliche Perspektiven miteinzubeziehen.
- Fehler müssen erlaubt sein (Fehlerkultur), d. h. Dinge auszuprobieren ist möglich.
- Pragmatismus ist wichtig. Eine interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit ermöglicht eine reibungsarme hierarchiearme Vernetzung.

Der Aktionsplan mit dem Ziel der Milderung der sozialen und bildungspolitischen „Corona-Schäden“ bietet daher eine gute Grundlage, um Bildung, Sprache und Chancengleichheit in Bielefeld breitflächig voranzubringen, damit die weitere Spaltung der Gesellschaft unbedingt verhindert werden kann.

Abschließend sei zusammenfassend auf die Möglichkeiten und Grenzen des vorliegenden Aktionsplans verwiesen:

- Er bietet die Arbeitsgrundlage für eine enge Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Wohlfahrtspflege, Bürgerschaft, um die aktuellen gemeinsamen Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bearbeiten.
- Aufgrund der dynamischen Rahmenbedingungen bildet der Aktionsplan kein abgeschlossenes Konzept. Vielmehr müssen die Maßnahmen laufend angepasst und weiterentwickelt werden – und das partizipativ.
- Dies soll nicht in einem gesonderten Arbeitsprozess (wie z.B. bei „Bielefeld integriert“), sondern in den bestehenden Arbeitsstrukturen geschehen, wie z. B. der Lenkungsgruppe „Alter(n) gestalten“, der Planungs- und Steuerungsgruppe Jugendhilfe und Schule oder dem Leitungsteam Bildungsregion.
- Vorrangige Landes- und Bundesprogramme werden zurzeit ausgewertet und primär eingesetzt werden.
- Die Zukunftskonferenz soll vorerst als wiederkehrendes Format beibehalten werden, um trotz der Dynamik der Pandemie und ihrer Auswirkungen ein partizipatives Vorgehen zu ermöglichen und Expertentum zu bündeln. Hier kann und soll im Blick behalten werden: Was verändert sich aktuell und was braucht es? Welche Maßnahmen und Aktivitäten sind (wieder) möglich? Wie können sie umgesetzt werden?
- Ein besonderer Fokus bei der Entwicklung und Durchführung der Maßnahmen liegt auf den Personalressourcen insbesondere der freien Träger. Hier ist zu bedenken, dass nicht nur die Gesundheit der Zielgruppen gefördert werden muss, sondern auch auf die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden ein Fokus gelegt werden muss.

Anlage 1: Kurzfassung Corona-Aktionsplan

Inhaltliche Erklärungen zu den acht Schwerpunktbereichen und Kategorisierung A, B und C (Adhoc-Maßnahmen, ausgereifte Maßnahmen, zukünftige Maßnahmen)

Anlage 2: Langfassung Corona-Aktionsplan

Aktionsplan mit allen 58 Maßnahmen zum Abbau der sozial- und bildungspolitischen „Corona-Schäden“

Anlage 3: Tabellarischer Überblick des Corona-Aktionsplans

Tabellarischer Überblick über die acht Schwerpunktbereiche, Ziele und Maßnahmen, Dauer der Maßnahmen sowie Budgets

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.